

## KV2 Zuschnitte der Kreisverbände

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 25.04.2023  
Tagesordnungspunkt: 8. Anerkennung von Kreisverbänden

### Antragstext

1 Nicht jeder Landkreis in Niedersachsen hat aktuell einen eigenen Kreisverband  
2 und auch nach der Gründung von bestehenden Ortsgruppen zu Kreisverbänden wird  
3 nicht jedes Mitglied klar einem Kreisverband zugeordnet werden können. Um dem  
4 entgegenzuwirken und jedem Mitglied der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen die  
5 Mitgliedschaft in einem Kreisverband garantieren zu können, schlagen wir  
6 folgende formelle Zuteilung der Mitglieder vor, die in ihrem Landkreis keinen  
7 eigenen Kreisverband haben. Diese Zuteilung gilt bis zur Gründung eines  
8 eigenständigen Kreisverbands in jenem Landkreis.  
9 Mitglieder, auf die das zutrifft, können auf formlosen Antrag in der  
10 Landesgeschäftsstelle die Mitgliedschaft in einem anderen Kreisverband  
11 beantragen.

- 12 • Mitglieder der GJN im Landkreis Ammerland gelten als Mitglieder des  
13 Kreisverbands Oldenburg Stadt.
- 14 • Mitglieder der GJN im Landkreis Emden gelten als Mitglieder des  
15 Kreisverbands Leer.
- 16 • Mitglieder der GJN im Landkreis Hameln-Pyrmont gelten als Mitglieder des  
17 Kreisverbands Hannover.
- 18 • Mitglieder der GJN im Landkreis Heidekreis gelten als Mitglieder des  
19 Kreisverbands Hannover.
- 20 • Mitglieder der GJN im Landkreis Holzminden gelten als Mitglieder des  
21 Kreisverbands Hildesheim.
- 22 • Mitglieder der GJN im Landkreis Oldenburg (Land) gelten als Mitglieder des  
23 Kreisverbands Oldenburg Stadt.
- 24 • Mitglieder der GJN im Landkreis Schaumburg gelten als Mitglieder des  
25 Kreisverbands Hannover.